

Geschäftszeichen 01/ Ei	Datum 24.10.2016	Vorlage-Nr. XVIII-0002/2016
-----------------------------------	----------------------------	---------------------------------------

Beratungsfolge Kreistag	Sitzung öffentlich	Sitzung am 14.11.2016	Zuständigkeit Entscheidung
-----------------------------------	------------------------------	---------------------------------	--------------------------------------

Betreff Bildung des Kreisausschusses gem. §§ 74 Abs. 3 S. 2, 75 Abs. 1 NKomVG

<p>Beschlussvorschlag:</p> <p>Der Kreistag wird gebeten</p> <p>a) gemäß § 74 Absatz 3 Satz 2 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) zu beschließen, dass dem Kreisausschuss vier weitere Beigeordnete angehören;</p> <p>b) die insgesamt zehn Kreistagsabgeordneten mit Stimmrecht (Beigeordneten) gem. § 75 Abs. 1 Nr. 1 NKomVG und deren Stellvertretung zu bestimmen sowie</p> <p>c) ggf. die Kreistagsabgeordneten mit beratender Stimme gem. § 75 Abs. 1 Nr. 2 NKomVG (§ 71 Abs. 4 S. 1 NKomVG - Grundmandat) zu bestimmen.</p>

Aufwand/Auszahlung i. €	Produktkonto	<input type="checkbox"/> Ergebnishaushalt <input type="checkbox"/> Finanzhaushalt	Haushaltsjahr/e
Mittel stehen	<input type="checkbox"/> zur Verfügung	<input type="checkbox"/> nicht zur Verfügung	<input type="checkbox"/> nur bereit i. H. v. Euro
Deckungsvorschlag	<input type="checkbox"/> Mehrerträge/-einzahlungen bei	<input type="checkbox"/> Minderaufwendungen/-auszahlungen bei	

Diese Maßnahme hat Auswirkungen auf die Erreichung folgender Oberziele:			
Präambel	Konsolidierung der Kreis- und Gemeindefinanzen Bürgerfreundlichkeit der Kreisverwaltung	<input type="checkbox"/> unterstützt <input type="checkbox"/> behindert	<input type="checkbox"/> unterstützt <input type="checkbox"/> behindert
Oberziel 1	Gesellschaftlicher Zusammenhalt	<input type="checkbox"/> unterstützt <input type="checkbox"/> behindert	
Oberziel 2	Bildung und Kultur	<input type="checkbox"/> unterstützt <input type="checkbox"/> behindert	
Oberziel 3	Arbeit und Wirtschaft	<input type="checkbox"/> unterstützt <input type="checkbox"/> behindert	
Oberziel 4	Umwelt- und Klimaschutz	<input type="checkbox"/> unterstützt <input type="checkbox"/> behindert	
Oberziel 5	Mobilität und Infrastruktur	<input type="checkbox"/> unterstützt <input type="checkbox"/> behindert	

Begründung:

5 Im Sinne des § 74 Absätze 1, 3 (NKomVG) besteht der Kreisausschuss aus der Landrätin, sechs stimmberechtigten Kreistagsmitgliedern sowie nicht stimmberechtigten Mitgliedern (Grundmandat) von Fraktionen oder Gruppen, die nach dem anzuwendenden Verfahren nach Hare-Niemeyer keinen Anspruch auf ein stimmberechtigtes Mandat im Kreisausschuss haben.

10 Nach § 74 Abs. 3 S. 2 dieser Vorschrift kann der Kreistag vor der Wahl der Mitglieder des Kreisausschusses für die Dauer der Wahlperiode beschließen, dass dem Kreisausschuss zwei oder vier weitere stimmberechtigte Kreistagsmitglieder (Beigeordnete) angehören.

15 Die Erhöhung der Zahl der stimmberechtigten Kreistagsmitglieder im Kreisausschuss ist seit Jahrzehnten Praxis beim Landkreis Wolfenbüttel und hat sich bewährt, zumal nach wie vor in § 81 Abs. 2 NKomVG vorgeschrieben ist, dass die stellvertretenden Landrätinnen/ Landräte aus den Beigeordneten gewählt werden müssen. Als Beigeordnete werden nach § 74 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 die Abgeordneten mit Stimmrecht bezeichnet.

20 Hinsichtlich der Sitzverteilung wird auf die Drucksache XVIII-0004/2016 (Bildung der Ausschüsse und Zugriff auf die Ausschussvorsitze - §§ 71, 73, 74 und 75 NKomVG) hingewiesen.

25 Die Fraktionen und Gruppen, auf die bei der Sitzverteilung nach Hare- Niemeyer kein Sitz entfallen ist, sind berechtigt, in den Ausschuss ein zusätzliches Mitglied mit beratender Stimme zu entsenden (Grundmandat) gem. § 75 Abs. 1 Nr. 2 NKomVG.

30 Christiana Steinbrügge

35